

## **DJV-Präsidium berät über eigenen Entwurf zum BJG**

Nach der Änderung des Grundgesetzes, das künftige keine Rahmengesetzgebungen mehr vorsieht, ist auch eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes (BJG), das als bisheriges Rahmengesetz galt, notwendig geworden. Das DJV-Präsidium hat deshalb im Frühjahr eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einberufen, einen eigenen DJV-Entwurf für ein BJG zu erarbeiten. Dem Gremium gehören Jagdrechtsexperten aus den Landesjagdverbänden und dem DJV an.

Unter Leitung des DJV-Präsidiumsmitglieds Dr. Deuschle hat die Arbeitsgruppe einen ersten BJG-Entwurf verfasst, der auf einer Sondersitzung des DJV-Präsidiums Ende November beraten wird. Ziel ist es, dem zuständigen Bundesministerium und den politischen Gremien einen mit den Landesjagdverbänden abgestimmten Entwurf zu präsentieren. Der DJV erachtet es als wünschenswert, gemeinsam mit Bund, Ländern und Landesjagdverbänden ein einheitliches BJG zu verabschieden, das länderspezifische Regelungen im Wege der Verordnung ermöglicht.